

Liebe Vorstände, liebe Tischtennis-Freunde,

es stehen wichtige Personalentscheidungen an. Der Kreistag im Mai ist nicht mehr weit und dort werden sich einige Vorstandsmitglieder nicht wieder zur Wahl stellen. Deshalb möchten wir alle Vereine auffordern, bei der Suche mitzuhelfen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Nachfolgeregelungen:

- Kassenwart – Thomas Brandauer beendet sein Engagement
- Seniorenwart – Michael Walke sucht einen Nachfolger
- Jugendwart – Gerd Kuhlmann, hier haben wir eine potentielle Nachfolgerin gefunden
- Schiedsrichterausschuss – hier haben wir einen Nachfolger für Wolfgang Schade gefunden
- Pressewart / Öffentlichkeitsarbeit – diesen Posten möchten wir neu definieren

Außerdem ist ganz klar, dass ich selbst nur noch für maximal zwei weitere Jahre zur Verfügung stehe, falls ihr mich wollt. Deshalb suchen wir bereits jetzt einen Stellvertreter, der sich vorstellen kann, in zwei Jahren mit viel Engagement den Job des Kreisvorsitzenden zu übernehmen.

Wir möchten gern im Vorfeld des Kreistages mit potentiellen Bewerbern sprechen, ihnen Mut machen und sie davon überzeugen, dass eine Mitarbeit im Kreisvorstand nicht nur Arbeit bedeutet, sondern auch eine Menge Spaß machen und Befriedigung bieten kann. Das kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen.

Bitte spricht geeignete Personen in euren Vereinen an und helft uns bei der Suche nach geeigneten Kandidaten.

Das das Engagement für unseren tollen Sport definitiv Spaß machen kann, zeigt der Erfolg der erstmals eingesetzten FSJ-ler und Assistenztrainer. Wir sind als Kreis auf diesem Gebiet Vorreiter für den ganzen WTTV. Wer mehr wissen möchte, dem empfehlen wir einen Besuch auf unserer Homepage unter der Rubrik Freiwilligendienstleister. Dort könnt ihr nachlesen wo und wie die Jungs eingesetzt sind - <http://tt-milk.de/seminare-training/freiwilligendienstler-fsj-ler.html> . In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir für das kommende Jahr noch einen weiteren FSJ-ler beschäftigen wollen. Max Penner vom TSV Hahlen hat bereits zugesagt.

Und falls ein Verein noch Interesse daran hat einen FSJ-ler zur kreativen Unterstützung seines Nachwuchstrainings zu buchen, es sind noch ein paar wenige Stundenkontingente frei.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Bitte meldet euch, wenn ihr Fragen, Wünsche und Anregungen habt.

Harald und der gesamte Vorstand

Und noch ein Hinweis: Der TTV-Lübbecke verkauft 16 nagelneue Butterfly Netze Europa – Neuwert € 49,90 zum Preis von € 30,00 pro Stck. Bitte wendet euch bei Bedarf an Peter Hunke – [phunke@t-online.de](mailto:phunke@t-online.de) .

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

anbei erhaltet Ihr eine Zusammenfassung der offenen Posten und Ordnungsstrafen an den Tischtenniskreis.

Das nächste Rundschreiben wird voraussichtlich am 03. März 2019 versandt.

**Zusammenfassung der offenen Posten und Ordnungsstrafen an den TT-Kreis:**

**1. Offene Posten:**

- Es gibt zurzeit erfreulicherweise keine offenen Posten.

**2. Ordnungsstrafen/Gebühren:**

- **TTG Windheim-Neuen.: 100,- €** (Nichtantreten einer Mannschaft)

Dieser oben genannte *Zahlungsrückstand* ist bis spätestens zum **21.02.2019** auszugleichen; verspätete oder nicht getätigte Einzahlungen werden mit einer Mahngebühr versehen.

- **TuS Stemwede: 10,- €** (Unvollständiges Antreten)
- **SV Hüllhorst-Oberb.: 100,- €** (Nichtantreten einer Mannschaft)
- **TuS Wehe: 10,- €** (Verspätete Eintragung click-tt)
- **TuS Holzhausen/Porta: 10,- €** (Verspätete Eintragung click-tt)
- **TuS Dielingen: 50,- €** (Nichtantreten einer Mannschaft aus Jugend-Rd. Nr. 4)
- **TTV Lübbecke: 50,- €** (Nichtantreten einer Mannschaft aus Jugend-Rd. Nr. 4)
- **SV 1860 Minden: 50,- €** (Nichtantreten einer Mannschaft aus Jugend-Rd. Nr. 3)
- **TuS RW Unterlübbe: 40,- €** (Mannschaft aufgelöst aus Jugend-Rd. Nr. 3)

Diese Beträge werden per *Lastschriftmandat* zum **21.02.2019** eingezogen.

**Bankverbindung für den Tischtenniskreis Minden-Lübbecke:**

**Kontoinhaber: WTTV e.V. Kreis Minden-Lübbecke**

**VerbundVolksbank OWL eG**

**BLZ 472 601 21**

**Konto 916 670 100**

**BIC DGPBDE3MXXX**

**IBAN DE49 4726 0121 0916 6701 00**

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Brandauer

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Reinhard Pusch, Alsterweg 8, 33689 Bielefeld, Tel. 05205 / 7569582, mobil 0157 / 33133724, Email reinpusch@gmail.com

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach der Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Gütersloh, BIC: WELADED1GTL, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

dieses Mal darf ich mit etwas erfreulichem beginnen. Am 11.01. wurde in der Lübbecke Turnhalle (Danke an den LTTV!) der erste Titelträger der Saison ermittelt. In einem hochklassigen und extrem spannenden Finale sicherte sich die Mannschaft des SC Blasheim durch einen 4:3-Erfolg gegen den TuS Stemwede den Titel des Kreispokalsiegers. Dazu nochmals herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei den Spielen auf Bezirksebene. Hier ein Bild der Endspielteilnehmer:



Dann bleiben wir doch gleich beim Pokal. Das Final-Four-Turnier der Herren-Kreisklassen wird am Freitag, dem 12.04.2019, in der Zweifachturnhalle des Schulzentrums Süd, Grüner Weg 28, 32547 Bad Oeynhausen ausgetragen (Ausrichter TTU Bad Oeynhausen). Nach dem gelungenen Event im letzten Jahr ist die Versorgung mit Getränken und Bratwürstchen auch für dieses Mal bereits sichergestellt. Die Teilnehmer der 1. Kreisklasse können ja bereits planen, die Mannschaften der 2. und 3. Kreisklasse haben zwar noch eine Hürde zu meistern, trotzdem möchte ich darum bitten, den Termin schon einmal vorzumerken.

Als kleinen Hinweis zu den Relegations- oder Entscheidungsspielen habe ich noch einmal unsere aktuelle Auf- und Abstiegsregelung beigefügt. Das Ende der Saison kommt schneller als man denkt, da ist es von Vorteil, wenn sich frühzeitig Gedanken macht, ob man an diesen nicht unwichtigen Spielen teilnehmen möchte. Meldet Euch bitte rechtzeitig, wenn eine der beschriebenen Varianten auf Euch zutrifft.

Abschließend noch zu dem weniger erfreulichen, den Ordnungsstrafen:

Spielklasse	Mannschaft	Datum	Begründung	Betrag
Herren - Kreisliga	TuS Stemwede I	21.01.2019	Ordnungsstrafe laut Punkt A 20.1.7 der WO, hier: unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel	10,-
Herren - 1.KK Staffel 2	SV Hüllhorst II	21.01.2019	Ordnungsstrafe laut Punkt A 20.1.1 der WO, hier: Nichtantreten einer Mannschaft	100,-

Mit freundlichem Sportgruß

Marcus Schomburg

Hallo,

Ich freue mich, dass es zu Beginn der Rückrunde vermehrt zu rechtzeitigen Fragen bzw. Anfragen gekommen ist, die wir allesamt problemlos und schnell lösen konnten. Bitte schlagt diesen Weg weiter ein: wenn es ein Problem oder eine Frage gibt, kontaktiert uns so schnell wie möglich, damit wir vernünftige Lösungen finden können.

Genauso möchte ich den umgekehrten Weg gehen und Euch ein wenig aufzeigen, wie es zu Ordnungsstrafen kommen kann bzw. wie und warum wir unsere Entscheidungen so treffen. Wir sprechen die empfindlichen und hohen Ordnungsstrafen nicht gerne aus, die bedeuten, da wir uns besonders absichern müssen, erheblichen zeitlichen Mehraufwand und zu 100% sind Sie nie persönlich gegen eine Person oder Verein gerichtet.

Da dies jetzt ein paar Mal nachgefragt wurde:

Gibt es für ein Spiel einen Antrag auf Verlegung über das entsprechende Tool, der von der zweiten betreffenden Mannschaft noch nicht bearbeitet wurde, gibt es für uns keine Möglichkeit, über diesen Antrag hinweg, das Spiel zu verlegen. Ebenso bekommen wir erst eine E-Mail, wenn die zweite Mannschaft den Antrag bestätigt. Und erst dann können wir aktiv werden und solange gilt ausnahmslos der ursprüngliche Termin.

Leider gibt es dann doch wieder ein Gegenbeispiel und es kommt zu einer empfindlichen Ordnungsstrafe und auch hier wäre dies mit mehr und frühzeitiger Kommunikation sehr leicht zu verhindern gewesen.

Insbesondere hat Werner Almesberger eigentlich das sehr eindeutig formuliert. Der Link zu seiner Stellungnahme ist auf unserer Homepage (tt-milk.de>Organisation>Wettspielordnungen und Satzungen> Hinweise zu witterungsbedingten Spielabsagen) zu finden und sollte eigentlich bekannt sein. Zur Sicherheit habe ich die Datei dem Rundschreiben beigefügt. Eine Spielabsetzung aufgrund von besonderen Witterungslagen ist für uns Staffelleiter nicht möglich!

Dort steht auch ganz klar, dass wir Staffelleiter immer den Schwarzen Peter haben, wir können einfach für niemanden die Verantwortung übernehmen, ob Er oder Sie sich zutraut, bei schlechter Wetterlage zu fahren. Wir müssen nur hinterher eine Entscheidung treffen.

In Kurzform:

**1) Durchführung bzw. Antreten ist oberstes Gebot!**

- 2) Die Entscheidung zu fahren oder nicht zu fahren kann niemandem abgenommen werden
- 3) Absetzung auf Zuruf nicht möglich
- 4) Wenn die Fahrt bzw. Antreten nicht möglich sind, beim Staffelleiter „Höhere Gewalt“ (gem. G 6.5.2 der WO) gelten machen
- 5) Wir müssen im Nachhinein abwägen, ob diese „Höhere Gewalt“ vorlag oder nicht.

Und ein paar Lösungsansätze hätten wir auch, damit dieser Fall erst gar nicht eintritt:

- 1) Bei Unschlüssigkeit/Unwissenheit, fragt frühzeitig bei uns an, was zu tun ist und wie die Regeln aussehen. Widrige Wetterlagen kündigen sich in der Regel ein paar Tage vorher an.
- 2) Lokale Nachrichten, Warnmeldungen und Wetterberichte verfolgen.
- 3) Die Problematik rechtzeitig innerhalb des Vereins/ der Mannschaft thematisieren. In der eigenen Mannschaft/Verein fragen, wer fahren könnte und würde bzw. nach Lösungen suchen (früherer Treffpunkt, Mannschaftsaufstellung evtl. nach geographischen Gesichtspunkten wählen, öffentliche Verkehrsmittel (Bus & Taxi) in Erwägung ziehen, andere Fahrer (z.B. auch nicht mitspielende Freunde/Verwandte fragen))
- 4) Fragt eventuell bei anderen Vereinen/Mannschaftsführern oder Personen nach, die zeitgleich zur Arbeit fahren müssen, wie diese die Witterungslage einschätzen.
- 5) Den anderen Mannschaftsführer so früh wie möglich kontaktieren, ob eine kurzfristige Verlegung möglich wäre (als Tipp, wenn man sich grundsätzlich über eine Verlegung einig ist, ein Termin aber so schnell nicht abzusprechen ist, nimmt einfach einen freien Spieltag der letzten Spielwoche- dann habt ihr genügend Zeit, einen neuen und passenden Termin(dann ja eine Vorverlegung) zu finden)
- 6) Den Staffelleiter umgehend über die Verlegung von **beiden** Seiten informieren (Email, WhatsApp, SMS, Anruf) – auf die Einhaltung der Fristen verzichten wir in solchen Fällen selbstverständlich.
- 7) Fahrt frühzeitig los!

Wie schon so oft an dieser Stelle geschrieben: Kontaktiert mich, einen anderen Staffelleiter oder den Sportwart, wenn es Probleme gibt. Einfach zu sagen, „ich fahre mal los und wenn es mir es zu glatt ist, fahren wir nicht hin, muss das Spiel halt abgesagt und neu angesetzt werden“, ist der falsche Weg und kann eben zu dieser OS führen. Nochmals: Wir verlegen in begründeten Fällen (und dies wäre so einer gewesen) auch kurzfristig Spiele! Aber immer nur VOR dem angesetzten Termin und in Absprache mit dem anderen Mannschaftsführer! Und nur der Staffelleiter oder Sportwart dürfen ein Spiel absetzen.

Wir wissen selbst, dass einige Entscheidungen/Ordnungsstrafen nicht immer von Allen nachzuvollziehen sind, aber fragt Euch bitte einmal, wie Ihr in diesem konkreten Fall an unserer Stelle entschieden hättet:

Von 20 Spielen, die an dem Tag angesetzt waren, wurden 2 kurzfristig verlegt, 17 Spiele fanden statt und nur eine Mannschaft fuhr nicht zum Auswärtsspiel! Gleichzeitig fand ein Heimspiel beim betroffenen Verein statt (d.h. eine andere Mannschaft eines anderen Vereins nahm eine Fahrt in Kauf) und eine andere Mannschaft des betroffenen Vereins konnte eine sehr ähnliche Auswärtsfahrt auf sich nehmen. Und nach Rücksprache mit einigen anderen Mannschaften und Arbeitskollegen, die an dem Tag zu der Zeit unterwegs waren, kristallisierte sich eine schwierige aber keineswegs außergewöhnliche Verkehrslage heraus, es hat halt geschneit, dass kann im Winter dann doch hin und wieder mal vorkommen. Ich selbst bin in dem Zeitraum mit Fahrrad ohne Probleme zur Arbeit gefahren. Und mit all dem Wissen, wie soll man dann „Höhere Gewalt“ zu Grunde legen, der einzige mögliche Weg, diese OS nicht auszusprechen?

### Ordnungsstrafen

Datum	Spielklasse	Mannschaft	Begründung	Höhe
14.01.2019	2.KK Staffel 3	TuS Wehe 3	Verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10,-
22.01.2019	2.KK Staffel 2	TuS Holzhausen/Porta 2	Verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10,-
25.01.2019	3.KK Staffel 1	TTG Windheim-Neuenknick 5	Nichtantreten einer Mannschaft	100,-

Mit sportlichem Gruß

Michael Riechmann.